

# Apartheid in der Schule : gegen die Schulpolitik ausländerfeindlicher Parteien

Autor(en): **Loppacher, Urs**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **19 (1999)**

Heft 37

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-651968>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Apartheid in der Schule**

### **Gegen die Schulpolitik ausländerfeindlicher Parteien**

Die Internationalisierung der Arbeit und der Warenmärkte, die Entwicklung der Kommunikations- und der Transporttechnologien, die Verelendung der sogenannten Dritten Welt, Krisen und Kriege werden auch in Zukunft dazu führen, dass Westeuropa und damit die Schweiz Einwanderungsgebiete bleiben, dass Populationen unbesehen von Kulturen, Traditionen und Sprachen durcheinander geworfen werden. Die überwiegende Mehrheit der Migrantinnen und Migranten ist schon sehr lange in der Schweiz, zum Teil in der zweiten, dritten, vierten Generation, und hat mit ihrer Arbeit entscheidend Anteil am wirtschaftlichen Erfolg und am Reichtum dieses Landes in den letzten hundert Jahren.

Die Grundlagen für eine umfassende Integrationspolitik bilden Rechtsstaat, Demokratie und die Menschenrechte. Das ist nicht einfach eine beliebige politische Option, sondern eine durch Verfassung und Völkerrecht abgesicherte Verpflichtung – umso mehr, als die Schweiz in den letzten Jahren eine Reihe von Menschenrechtsvereinbarungen übernommen hat. Die Grundrechte, Gesetze und Regeln des schweizerischen Rechtsstaates gelten für alle Einwohnerinnen und Einwohner. Mit der Pflicht, sich diesen Regeln zu unterwerfen, haben manche ihre liebe Mühe, unabhängig von Herkunft und rechtlichem Status. Die Pluralität in der Zivilgesellschaft und das Recht auf individuellen Lebensstil sind in der Schweiz durch elementare demokratische Rechte garantiert, so Versammlungsfreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit und das Prinzip der staatlichen Nichteinmischung in die Privatsphäre. Die Menschenrechte sind unteilbar; sie können nicht partiell abgeschafft werden, sie haben auch für Flüchtlinge, Saisoniers und ihre Familien, den Familiennachzug etc. zu gelten. Für die Schule als Teil dieser Gesellschaft gilt dasselbe.

### **Anforderungen an die Schule in der Migrationsgesellschaft**

Die Bildungspolitik muss zu einem Kernpunkt zukünftiger Integrationspolitik werden. In der Stadt Zürich sind beispielsweise 40 Prozent aller Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft, im Kanton Zürich 25 Prozent, in der gesamten Schweiz 20 Prozent. Diese Kinder und Jugendlichen von heute machen einen grossen Teil unserer Zukunft aus, ihre möglichst gute Ausbildung liegt im Interesse der Gesellschaft und der Wirtschaft. Die Schule als wichtige Sozialisationsinstanz muss darüber hinaus ihren Beitrag leisten zum Zusammenleben und zum gegenseitigen Respekt zwischen der Mehrheit und den verschiedenen Minderheiten. Gesellschaftspolitisch gesehen ist es unabdingbar, dass Kinder in gemeinsamen Klassen lernen, miteinander auszukommen. Vielfalt ist in den

Schulen schon lange eine Realität, mit der alle umgehen lernen müssen. Der Grundsatz der Schweizer Volksschule, alle Kinder – unabhängig von ihrer Schicht, Herkunft und Religion – gemeinsam zu unterrichten, ist im letzten Jahrhundert hart erkämpft worden und muss als Grundlage einer demokratischen Gesellschaft erhalten bleiben. Die Schule trägt so Wesentliches zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Mehrsprachige und interkulturelle Kompetenzen für alle, auch für SchweizerInnen, sind Schlüsselkompetenzen der Zukunft. Friedliches Zusammenleben von Angehörigen verschiedener Kulturen kann nur das Ergebnis eines umfassenden Sozialisationsprozesses sein. Eine möglichst nicht-diskriminierende Organisation der Schule ist Voraussetzung für das mögliche Gelingen des Zusammenlebens.

Die Schule hat zwar in der Frage der Integration von Kindern der Eingewanderten vieles versucht und auch realisiert, sie leistet schon seit vielen Jahren wertvolle Integrationsarbeit. Damit ist sie um einige Schritte weiter als die Integrationspolitik. Trotzdem findet auch in der Schule Diskriminierung nach wie vor statt:

- Der Schulerfolg der ausländischen Kinder hat sich in den letzten Jahren weiter verschlechtert. Diese Entwicklung lässt sich nicht nur mit der Neuimmigration erklären, denn auch der Schulerfolg der schon länger Anwesenden sinkt tendenziell. Dies muss mit einer härteren Selektion der zweisprachigen Kinder zusammenhängen, deren Beteiligung in Sekundarschule und Gymnasium weniger als halb so hoch ist wie bei Schweizer Jugendlichen. Verschiedene Untersuchungen beweisen zum Beispiel, dass zweisprachige Kinder für dieselben Leistungen bis zu einer halben Note tiefer bewertet werden.
- Auf institutioneller Ebene gibt es weiterhin mangelnde Rücksicht auf sprachliche und kulturelle Besonderheiten, auf die Nicht-Repräsentation von Minderheiten im Lehrerkollegium, auf die Diskriminierungen in Lehrplänen und Lehrmitteln und eben die Selektion auf Grund von zu verallgemeinernden Kriterien.
- Die Eltern ausländischer Herkunft sind weder in den Schulbehörden vertreten, noch sind sie an ihrer Wahl beteiligt.

Die Schule hat schon immer mit Heterogenität umgehen müssen, es ist dies ein Grundproblem der Pädagogik: Man versucht, Gruppen von Schülerinnen und Schülern, Klassen, möglichst homogen zusammenzusetzen, damit alle zur gleichen Zeit den gleichen Stoff im gleichen Tempo lernen können – eine Fiktion. Immer wieder gab es auch Versuche, diese Homogenisierungen nach Alter, Geschlecht oder Leistungen zu durchbrechen mit Programmen wie innere Differenzierung, freie Arbeit nach Wochenplan, Werkstattunterricht, Koedukation, Integration von Behinderten etc. Mit dem Aufnehmen von Kindern der Eingewanderten in den Schulen sieht die Schulbehörde sich seit längerer Zeit mit einer weiteren ungleichen Ausgangsbedingung konfrontiert: mit Unterschieden in der Sozialisation, die auch kulturell bedingt sind, und mit grösseren sprachlichen Kompetenzunterschieden in der Landes- und Unterrichtssprache. Im Umgang damit sind innerhalb des Schweizer Bildungssystems vor allem drei Arten von Defiziten auszumachen:

– Man ignoriert die Differenzen, das heisst, man tut so, als ob man im Unterricht vor einer homogenen Gruppe von SchülerInnen stehen würde, oder anders gesagt, man schlägt alle über einen Leisten. Man nimmt die besonderen Schwierigkeiten und Bedürfnisse derjenigen, die nicht in das homogene Bild der Gruppe passen, einfach nicht zur Kenntnis. Aber auch die speziellen Kompetenzen, wie die Beherrschung einer weiteren Sprache, werden ignoriert. Man fragt zu wenig, wie die Lernenden in ihren besonderen Fähigkeiten unterstützt werden könnten. Diese Einstellung ist in der Schweizer Schule als Institution nach wie vor weit verbreitet.

– Man nimmt die Unterschiede vor allem als Defizite der Schülerinnen und Schüler wahr. Diese abwartende Einstellung ist alltäglich: Man nimmt die sogenannten Fremden als störend wahr, als abweichend vom Normalverhalten, die die anderen am Erreichen des Lernziels hindern. Das geht bis zu rassistischen Vorurteilen, welche den Kindern von Eingewanderten die Schuld für Ghettoisierung oder Gewalt auf Pausenplätzen zuschieben wollen.

– Man idealisiert die Unterschiede durch die romantisierende Sicht, wie schön und bereichernd doch alles Fremde sei, und exotisiert so die Kinder. Sie werden auf ihre Fremdheit fixiert und ausgegrenzt als kleine TrägerInnen ihrer Kultur, Nationalität, Religion, Sprachgemeinschaft. Hinter dieser Einstellung steht oft eine ähnliche Unsicherheit im Umgang mit dem Fremden.

Für einen professionelleren, weniger diskriminierenden Umgang mit sprachlicher und kultureller Heterogenität müssen alle Schülerinnen und Schüler, schweizerischer und ausländischer Herkunft, in ihrer Rolle als Lernende individuell wahrgenommen werden. Sprachliche und kulturelle Differenzen sind nur eine von vielen Voraussetzungen, welche die Ausbildung, das Lernen behindern oder voranbringen können – wie Schichtzugehörigkeit, Geschlecht, Lerntempo, Begabung, Selbstbild etc. Die Professionalität der Lehrpersonen beinhaltet, dass sie die individuellen Lernschwierigkeiten und –möglichkeiten erfassen, ihre Bewältigung planen und voranbringen können und fähig sind, ihre Handlungsweisen in ihren Wirkungen und Nebenwirkungen wahrzunehmen und zu analysieren. Die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen muss in einer Einwanderungsgesellschaft wie der Schweiz die Aspekte der Sozialisation im multikulturellen Umfeld und des Umgangs mit sprachlicher und kultureller Heterogenität einbeziehen; und die LehrerInnen-Ausbildung muss selber mehrsprachig sein.

Wenn die Schule die Herausforderungen der Migrationsgesellschaft tatsächlich annehmen will, muss sie wegkommen von ihrer monolingualen, monokulturellen, männlich geprägten Ausrichtung, und sie muss den Blick noch weiter öffnen für die Vielfalt der Bedürfnislagen. Das schweizerische Schulsystem muss imstande sein, Zugewanderte in unterschiedlichstem Alter aufzunehmen und ihnen eine angemessene Bildung zu vermitteln. So hat das öffentliche Bildungswesen Lösungen für Jugendliche anzubieten, die erst in fortgeschrittenem Alter in die Schweiz gekommen sind, wie auch für Erwachsene, die nur eine ungenügende Schulbildung mitbringen. Dabei

spielt die Sprache in der Regel eine Schlüsselrolle. Ein Unterrichtsangebot in der lokalen Landessprache ist das mindeste, was neu Eingewanderten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden muss – und zwar ausdrücklich nicht nur den Erwerbstätigen, für welche die Wirtschaft in die Verantwortung genommen werden muss, sondern insbesondere auch allen Frauen.

Damit sollte zwingend auch der Unterricht in der Erstsprache für alle Kinder verbindlich sein. Die Forderung an das Schweizer Bildungssystem, die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Verantwortung für die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) zu übernehmen, ist nicht nur im Interesse der betroffenen Familien und Kinder, sondern die Pflege der Erstsprache ist eine Bereicherung des Bildungsangebots, sie ist Voraussetzung für leichteres Erlernen der Zweitsprache Deutsch und für die Identitätsfindung zwischen zwei Kulturen. Die Erhaltung und Förderung des enormen Sprachenpotentials der Eingewanderten ist darüber hinaus für die Schweiz kulturell und wirtschaftlich wertvoll.

### **Tendenzen der Ethnisierung – Forderungen von rechts nach Apartheid in der Schule.**

Überall werden heute in der politischen Auseinandersetzung die Differenzen in nationaler, kultureller, ethnischer Hinsicht betont, während Gemeinsamkeiten wie Schichtzugehörigkeit und soziale Lebenslage in den Hintergrund treten. Diese aktuellen Ethnisierungstendenzen machen auch vor der Schule nicht halt. Was schon länger als Schichtenproblem bekannt ist, nämlich die relative Bildungsferne vieler Arbeiterfamilien, wird nun auf die Frage der Nationalität reduziert. Daran haben vor allem die Rechtsparteien ein Interesse.

In verschiedenen Kantonen und Gemeinden, insbesondere in der Deutschschweiz, gibt es Tendenzen, in der Volksschule ein eigentliches Apartheidssystem einzuführen. Die Forderungen aus Kreisen der SVP (Schweizerische Volkspartei), der FPS (Autopartei), der SD (Schweizer Demokraten) und anderer extremer Kreise zielen darauf hin, Ausländerkinder oder gar Kinder aus "Nicht-EU-Sprach- und Kulturräumen" (FPS, Zürich) in eigenen Klassen zu separieren, andere wollen eigene Klassen für "gut Deutsch Sprechende" schaffen. Solche Forderungen erinnern fatal an Anfänge von ethnischer "Säuberung". Sie reihen sich ein in die europaweite rechte Hetzkampagne, Hassparolen werden gestreut, und es wird gegen die notwendige Integrationsarbeit der Schulen mobilisiert, so die SVP in Zürich. Besorgniserregend ist dabei vor allem, dass die demagogischen Argumente, die solchen Ansinnen zugrunde liegen, bis weit in die bürgerlichen Parteien hineinreichen. (In Dietikon ZH haben FDP und CVP ein entsprechendes Postulat unterstützt!) Selbst in linken Kreisen werden ähnliche Vorurteile kolportiert, dass nämlich Ausländerkinder verantwortlich seien für gesunkenes Leistungsniveau und/oder Gewalt auf den Pausenplätzen. In zwei Deutschschweizer Schulen werden getrennte Klassen schon offen geführt, nämlich im St.Karli-Schulhaus in Luzern und in Rorschach/SG. An vielen

weiteren Orten findet die Segregation mehr oder weniger versteckt statt, nämlich durch entsprechende Zuteilungen der Kinder ins "bessere", von Schweizer SchülerInnen dominierte Schulhaus oder eben ins andere, „gemischtere“.

Die durch die Wohnsituation in vielen Städten bedingte Ghettoisierung verstärkt die segregierenden Tendenzen. Zusätzlich sind auf Grund des anhaltenden grossen Mangels an Lehrstellen viele Eltern zu Recht besorgt um die Zukunft der Ausbildung ihrer Kinder. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat einen permanenten Verdrängungswettkampf in Gang gesetzt: Jugendliche aus anspruchsvolleren Schulzweigen erhalten heute oft Lehrstellen, die früher für schwächere SchulabgängerInnen vorgesehen waren. Es ist höchste Zeit, dass sich die demokratischen Kräfte der Gefahr bewusst werden, welche die rechte Demagogie heraufbeschwört: Bei Separierung und Abschiebung der Ausländerkinder oder der "Fremdsprachigen" ins Ghetto wären gesellschaftliche Konflikte wie in französischen oder amerikanischen Vorstädten vorprogrammiert, die Risiken wie Jugendarbeitslosigkeit, Sucht, Delinquenz würden verstärkt – mit den entsprechenden sozialen Folgekosten. Die Schuldzuweisungen an die „Ausländer“ werden zur sich selbst erfüllenden Prophezeiung. Die nationalistischen, fremdenfeindlichen und rassistischen Tendenzen in der Gesellschaft werden weiter gestärkt.

Auch vom rechtlichen Standpunkt aus kann Segregation in der Schule nicht toleriert werden. Das von rechten Kreisen in der Schweiz geforderte Apartheidsystem widerspricht grundlegenden Menschenrechten. So gibt es in internationalen Übereinkommen wie der Kinderrechtskonvention, dem UNO-Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und in der Antirassismuskonvention eindeutige Diskriminierungsverbote. Der UNO-Pakt von 1966 schreibt z.B. ein Recht auf Bildung "ohne Diskriminierung auf Grund der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft" fest. Die Grundsätze und Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen ErziehungsdirektorInnen EDK sprechen sich klar gegen getrennten Unterricht und für Integration aus, z.B. in den Empfehlungen von 1991: „Die EDK bekräftigt den Grundsatz, alle in der Schweiz lebenden fremdsprachigen Kinder in die öffentlichen Schulen zu integrieren. Jede Diskriminierung ist zu vermeiden.“ Getrennte Klassen würden Kriterien der Selektion schon in der Primarschule oder gar bereits im Kindergarten voraussetzen. Zu Recht sehen die kantonalen Volksschulgesetze eine solche Selektion nirgends vor.

### **Forschungsergebnisse widerlegen Vorurteile**

Die breit angelegten Untersuchungen von Romano Müller (1999a) vom Staatlichen Seminar Hofwil/Bern bestätigen folgende Tatsachen:

– Die Forderung nach Segregation geht von falschen Voraussetzungen aus, nämlich von der Behauptung oder Befürchtung, dass der Bildungserfolg der einsprachigen Schweizer SchülerInnen durch die erhöhte Präsenz fremd-

sprachiger SchülerInnen absinke. Tatsache ist, dass der Bildungserfolg der einheimischen SchülerInnen in den letzten 15 – 20 Jahren im Vergleich zu den Fremdsprachigen auf allen Stufen des Schulsystems gestiegen ist, während der Bildungserfolg fremdsprachiger SchülerInnen gesunken ist oder stagniert. Beispiele: Der Anteil der SchweizerInnen auf der Sekundarstufe mit erweiterten Anforderungen ist im Kanton Zürich zwischen 1981 und 1996 um 6 Prozent gestiegen, jener der AusländerInnen um 14 Prozent gefallen. Bei den Lehrabschlüssen im Kanton Zürich ist der Anteil der SchweizerInnen zwischen 1996 und 98 um 13 Prozent gestiegen, jener der AusländerInnen nur um 0.9 Prozent.

– Die Forderung nach Segregation geht von bildungswissenschaftlich undifferenzierten Kategorien und Analysen aus, nämlich von der Behauptung, dass ausländische SchülerInnen schlechtere Leistungen erbrächten. Tatsache ist, dass sich eine generelle schulische Unterlegenheit der zweisprachigen SchülerInnen wissenschaftlich nicht bestätigen lässt. Zieht man zu der ethnolinguistischen Unterscheidung andere Parameter bei (wie soziale Schicht, Begabung, Fächer, usf.), wie dies der wissenschaftliche Standard erfordert, so relativiert sich die Behauptung der generellen Unterlegenheit ausländischer SchülerInnen. Beispiele: Gemäss einer grösseren empirischen Schweizer Untersuchung schliessen die zweisprachigen OberschülerInnen im Fach Mathematik und in der Fremdsprache hoch signifikant besser als die einsprachigen SchweizerInnen ab. Hingegen sind die schulsprachlichen Leistungen (Deutsch) bei den Schweizer OberschülerInnen überlegen.

Eine vor kurzem abgeschlossene Studie des Schweizerischen Nationalfonds bei der Universität Freiburg weist folgendes nach: Schulschwache Kinder, die in normalen Klassen integriert bleiben, haben bedeutend bessere Chancen in ihrer späteren Berufslaufbahn als solche, die in Sonderklassen versetzt wurden (Häberlin). Schon 1991 hatte eine Dissertation an der Universität Zürich zu ähnlichen Ergebnissen geführt: Neben einer besseren beruflichen Laufbahn mit einer deutlich höheren Anzahl an absolvierten Lehrabschlüssen sind die früher integrierten SchülerInnen – trotz damaliger Schulprobleme – in ihrem späteren Beruf zufriedener; sie weisen einen besseren Gesundheitszustand aus; sie sind psychisch weniger störungsanfällig; sie nehmen am öffentlichen Leben aktiver teil; sie sind bedeutend weniger straffällig geworden als SchülerInnen, die in der Schule separiert wurden. Ähnliche Resultate wären für die Bevölkerungsgruppe der Kinder aus Einwanderer- oder Flüchtlingsfamilien zu erwarten; die langfristigen Folgen schulischer Separation sind negativ (vgl. Lanfranchi 1999).

Die wissenschaftliche Evaluation der Sekundarstufe I im Kanton Zürich bestätigt allerdings, dass Schulen mit sehr hohen Anteilen (mehr als 30 Prozent) von Kindern aus anderssprachigen Familien Leistungsrückstände im Bereich Sprache aufweisen. Diese sind gesamthaft gering, und für Kinder deutscher Muttersprache viel weniger gross (ca. 3 Prozent) als für Kinder anderer Muttersprache; das heisst, wenn es negative Auswirkungen in einzelnen Bereichen gibt, gehen diese vor allem zu Lasten der Ausländer-

kinder selber. Unterschiede im Leistungsniveau zeigen sich interessanterweise aber vor allem zwischen den Klassen und nicht zwischen den Schulen mit verschiedenen Anteilen an "Fremdsprachigen". Das heisst, dass die Klassenzusammensetzung (differenziert nach Anzahl "fremdsprachiger" und Anzahl Kinder aus bildungsferneren sozial tieferen Schichten) zwar wohl eine Rolle spielt und ein Risikofaktor bezüglich Schulleistungen sein kann (Rüesch 1998). Einen viel grösseren Einfluss hat jedoch die Qualität des Unterrichts in den einzelnen Klassen.

### **Unterstützung für Schulen mit besonderen Integrationsaufgaben**

Die erfolgsversprechende Strategie für die Zukunft ist Integration mit besonderer pädagogischer und finanzieller Unterstützung der Schulen und der Lehrkräfte, welche diese Aufgabe unter erschwerten Bedingungen wahrnehmen. Es gibt eine ganze Reihe von erprobten Massnahmen, die allen nützen, weil sie die Attraktivität der Schulen mit hohen MigrantInnenanteilen steigern und die Zufriedenheit von Schulkindern, Eltern schweizerischer und ausländischer Herkunft und Lehrpersonen positiv beeinflussen:

- kleinere Klassen als Bedingung für bessere Individualisierung des Unterrichts;

- Leistungsförderung durch Einführung wirksamer Unterrichtsmethoden für heterogene Klassen, individuelle Förderung der leistungsstarken und der leistungsschwachen Kinder, integrierte Zusatzförderung im Team-teaching, Schaffung und Einführung besonderer Lernmedien;

- Förderung der Sprachkompetenzen durch Anpassung der Methoden an Lernende mit Deutsch als Erstsprache wie auch für solche mit Deutsch als Zweitsprache, Nutzung der Mehrsprachigkeit der SchülerInnen für Sensibilisierung und Sprachvergleiche, Koordination mit dem Zusatzunterricht in Deutsch für Fremdsprachige und in der Erstsprache (Heimatlicher Sprache und Kultur, HSK);

- angepasste Schülerbeurteilung und Förderplanung, individuellere Planung des Lernens;

- Einbezug und Mitwirkung der Eltern: mehrsprachige Information und Weiterbildungsangebote, Elternmitwirkungs-gremien für Schweizer und ausländische Eltern, Einsatz von MediatorInnen (z.B der HSK-Lehrkräfte);

- Verstärkung der vor- und nebenschulischen Lernanregungen und –angebote;

- differenziertere Förderung in integrierten Oberstufenmodellen, andere Formen der Selektion und andere Selektionskriterien;

- Weiterbildung und Beratung der Lehrkräfte.

Solche Massnahmen können dazu beitragen, dass die Schule den Herausforderungen der Migrationsgesellschaft besser gewachsen sein wird, dass sie mit weniger Diskriminierung auskommt. Wenn sie wirkungsvoll sein sollen, ist der Einsatz von finanziellen Mitteln gefordert, als Investitionen in die Zukunft. *Mehrsprachigkeit* und *Multikulturalität* sind in den Schweizer Schulen eine Realität, von der jede integrationspolitische Debatte

ausgehen muss. Segregation ist der falsche Weg, sie führt zur Apartheid im Schulssystem – mit sozialen Folgen, die weit über die Schule hinausgehen.

Ein Nachtrag in Anbetracht des völlig unnötigen „Notrecht“-Beschlusses des Bundesrates (31.5.99). Seit Wochen kommen Flüchtlingskinder aus Kosovo in die Schweiz. Die Schweizerische Arbeitsgruppe Schulung von kosova-albanischen Flüchtlingskindern (SASKF, c/o Vpod, Lehrberufskommission, Zürich) hat bereits am 17. Mai bei den kantonalen Erziehungsdirektionen, der ErziehungsdirektorInnen-Konferenz (EDK), beim Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT) und beim Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) folgende *Vorschläge* eingereicht:

– Eine rasche schulische Aufnahme von Flüchtlingskindern während eines ersten Jahres, für die schweizerische und albanischsprachige Lehrpersonen gemeinsam sorgen. Die albanischen Lehrpersonen unterstützen dabei die Kinder, ihre Kriegs- und Fluchterlebnisse zu verarbeiten sowie Unterrichtsstoff nachzuarbeiten.

– Eine schulische und ausbildungsmässige Integration, wenn die Kinder und Jugendlichen länger als ein Jahr bleiben, was mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Um die Rückkehrfähigkeit zu bekommen, erhalten die Kinder einen Zusatzunterricht in albanischer Sprache und Kultur (HSK). Ein längerfristiger separater Unterricht könnte für diese Kinder keine gleichwertige Schulqualität garantieren. Ausserdem wäre ein paralleles Unterrichtsangebot für Flüchtlingskinder über Jahre hinweg finanziell und organisatorisch aufwendiger als eine schulische Integration. Eine gewisse Belastung der Schulen ist damit verbunden, jedoch würde die Tragfähigkeit der Schulen in der Schweiz auch bei grossen Flüchtlingszahlen keineswegs überschritten. (Wenn gesamthaft 40 000 Flüchtlinge in einem Jahr kämen, würde dies auf 100 Schulkinder in der Schweiz weniger als zwei Flüchtlingskinder ausmachen.)

– Eine schulische Rückkehrvorbereitung in albanischer Sprache, sobald mit genügend langen Fristen eine Rückführung angekündigt ist. (Dies ist eine Lehre aus der Rückführung von Kindern nach Bosnien, die zuwenig darauf vorbereitet waren.) Diese Rückkehrvorbereitung muss mit Geldern des BFF aus der Rückkehrhilfe bezahlt werden.

## Literatur

Allemann-Ghionda, Cristina, 1996: Migration und Bildung in multikulturellen Verhältnissen: Europäische Strategien im Wandel. Eine vergleichende Untersuchung. Institut für Pädagogik der Universität Bern

Lanfranchi, Andrea, 1999: Multikulturelle Schule: Ja zu besonderer Unterstützung, Nein zu getrennter Schulung nach Herkunft und Deutschkenntnissen. Kurzreferat an der Medienkonferenz des VPOD vom 27.1.99.

Lanfranchi, Andrea / Hagmann, Thomas (Hrsg.), 1998: Migrantenkinder – Plädoyer für eine

- Pädagogik der Vielfalt. Luzern
- Loppacher, Urs, 1996: Schulung für das Zusammenleben von Angehörigen verschiedener Kulturen. In: vpod-Magazin für Schule und Kindergarten, Sonderheft: Bildungspolitische Brennpunkte. Lachen AR
- Müller, Romano, 1997: Sozialpsychologische Grundlagen des schulischen Zweitspracherwerbs von Migrantenkindern. Theoretische Grundlagen und empirische Studien bei zweisprachigen und einsprachigen SchülerInnen der 6.-10. Klasse in der Schweiz. Aarau, Frankfurt, Salzburg
- Müller, Romano, 1999: Die Selektion als Kern. Interview in P.S., Wochenzeitung Zürich
- Müller, Romano 1999a: Segregation von ein- und zweisprachigen SchülerInnen in der Schule. Kurzreferat an der Medienkonferenz des VPOD vom 27.1.1999
- Radtke, Frank-Olaf, 1994: Fremd geboren wird keiner, fremd wird man gemacht. In: Grundschulzeitschrift, Januar
- Rüesch, Peter, 1998: Spielt die Schule eine Rolle? Schulische Bedingungen ungleicher Bildungschancen von Migrantenkindern. Bern
- Taylor, Charles, 1993: Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung. Frankfurt/M.
- VPOD, Verbandskommission Lehrberufe, 1999: Gegen Segregation in der Schule. Argumente des Vpod. Zürich

**MAGAZIN**

für SCHULE und KINDERGARTEN

**Die alternative bildungspolitische  
Zeitschrift mit Schwergewicht auf  
Migrationsfragen und Rassismus**

***Fremdsprachige Kinder: Schule zwischen Segregation und Integration.***

Das war das Thema der beiden letzten Nummern. Das Juniheft bringt nun einen Überblick über die politischen Auseinandersetzungen zu diesem Thema. Als **Sonderangebot** können diese 3 Hefte für Fr. 16.– bezogen werden; das Jahresabonnement (5 Hefte) kostet Fr. 35.–

Das **Sonderangebot, Abonnemente, eine Themenliste** oder **Gratis-Probehefte** können bestellt werden bei: **VPOD-Magazin**, Lachen 769, 9428 Lachen AR; **Tel 071 - 888 3 888; Fax 071 - 888 08 51; mail vpod-magazin@bluewin.ch**